

LANDKREIS NECKAR-ODENWALD-
KREIS

EUROPAWEITE AUSSCHREIBUNG DER
DIENSTLEISTUNG FÜR GESONDERTE
SCHÜLERBEFÖRDERUNG ZU
LANDKREISEIGENEN EINRICHTUNGEN
IM OFFENEN VERFAHREN
NACH VGV

VERFAHRENSLEITFADEN

ZUM VERGABEVERFAHREN

- Verfahrensleitfaden -

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	4
2	Vergabestelle	4
	2.1 Vertragspartner	4
	2.2 Terminologie	4
	2.3 E-Vergabe / Online-Vergabepattform.....	4
3	Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang	5
	3.1 Gegenstand der Vergabe.....	5
	3.2 Leistungszeitraum	65
	3.3 Mindestlohn und Tarifbindung	6
4	Bietergemeinschaften, Unterbeauftragung	7
	4.1 Bietergemeinschaften	7
	4.2 Unteraufträge / Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)	7
	4.3 Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde durch andere Unternehmen und Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen	87
5	Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf	8
	5.1 Vergabeverfahren	8
	5.2 Lose	8
	5.2.1 Angebots- und Zuschlagslimitierung	8
	5.3 Hauptangebot, Nebenangebote	98
	5.4 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Bieterfragen	9
	5.5 Form des Angebots	10
	5.6 Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen	10
	5.7 Einreichung bei der Vergabestelle	10
	5.8 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots	1110
	5.9 Nachforderung von Unterlagen	11
	5.10 Kosten der Angebotserstellung	11
6	Angebotswertung	1211
	6.1 Eignungskriterien	1211
	6.2 Zuschlagskriterien	12

- Verfahrensleitfaden -

	6.3 Ausschluss vom Verfahren.....	13
7	Fristen.....	13
	7.1 Angebotsfrist	13
	7.2 Zuschlags- und Bindefrist.....	1413
8	Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 Abs. 1 GWB	1413
9	Vergabekammer	14
10	Anhänge	14

- Verfahrensleitfaden -

1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Verfahrensleitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die unter Ziffer 10 dieses Verfahrensleitfadens aufgeführten Anhänge und deren Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden, dem beigefügten Verkehrsvertrag in **Anhang 1**, der Leistungsbeschreibung nebst Tourenplanung **Anlage 1 zum Verkehrsvertrag**, sowie sämtlichen weiteren Anhängen und deren Anlagen.

Zur **Abgabe eines Angebots** sind das als **Anhang 2** beiliegende Angebotsformular sowie das Preisblatt (**Anlage A zum Angebotsformular**) für das betreffende Los abzugeben.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2 Vergabestelle

2.1 Vertragspartner

Vergabestelle und zukünftiger Vertragspartner ist der Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach.

2.2 Terminologie

Der Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis wird in den Vergabeunterlagen auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet.

Der zukünftige Auftragnehmer wird als „Auftragnehmer“ oder „Unternehmen“ und für die Dauer dieses Vergabeverfahrens als „Bieter“ bezeichnet.

2.3 E-Vergabe / Online-Vergabeplattform

Das Vergabeverfahren wird über die Online-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar „Auftragsbörse“ abgewickelt. Die Zurverfügungstellung der Vergabeunterlagen sowie die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bietern finden ausschließlich über die Online-Vergabeplattform

- Verfahrensleitfaden -

„www.auftragsboerse.de“

statt.

3 Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang

3.1 Gegenstand der Vergabe

Der Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis beabsichtigt die europaweite Vergabe folgender Leistungen:

Die Beförderungsleistung für die Schülerinnen/Schüler und Schulkindergartenkinder der folgenden kreiseigenen Einrichtungen vom Wohnort zu den Schulen bzw. dem Schulkindergarten (sowie zu den kooperativen Organisationsformen zu diesen Einrichtungen (im folgenden Außenklassen genannt)) und zurück:

Schulkindergarten Pustebume, Karl-Tschamber-Straße 6, in 74722 Buchen mit den Förderschwerpunkten Sprache, körper- und geistige Entwicklung mit ca. 20 Schulkindergartenkindern

Außenklasse der Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Sprache, an der Müller-Guttenbrunn-Schule, Nüstenbacher Straße 71, 74821 Mosbach mit ca. 10 Schülerinnen / Schülern

Otfried-Preußler-Schule (OPS), Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Sprache, Franz-Xaver-Schmerbeck-Straße 3, in 74722 Buchen mit ca. 72 Schülerinnen / Schülern

Alois-Wißmann-Schule (AWS), Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, St.-Rochus-Straße 6, in 74722 Buchen mit ca. 59 Schülerinnen / Schülern

(Stichtag der Schülerzahlen 15.04.2026)

Ziel der Ausschreibung ist die Sicherstellung der Schülerbeförderung von Schulkindergartenkindern und Schülern dieser Einrichtungen. Das Einzugsgebiet der Schulen und des Schulkindergartens erstreckt sich über den gesamten Neckar-Odenwald-Kreis.

Eine detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ist der dem Verkehrsvertrag beigefügten Leistungsbeschreibung nebst Fahrplanung (**Anlage 1 zum Verkehrsvertrag, davon Anlage L1**) sowie dem Vertragsentwurf (**Anhang 1**) nebst

- Verfahrensleitfaden -

deren sämtlichen Anlagen zu entnehmen. Diese sind unmittelbarer Teil und Gegenstand der Vergabeunterlagen und somit des abzugebenden Angebots.

3.2 Leistungszeitraum

Der Verkehrsvertrag wird mit Zuschlagserteilung geschlossen. Die Beförderungsleistungen sind ab dem 14.09.2026 (1. Beförderungstag) für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 zu erbringen. Es besteht die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um zwei weitere Schuljahre (4+2) bis Ende des Schuljahrs 2031/2032.

Der Beförderungsvertrag verlängert sich auf Verlangen des Auftraggebers einmalig um zwei weitere Schuljahre, sofern der Auftraggeber ein entsprechendes Verlangen spätestens bis 28.02.2030 dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich mitteilt.

3.3 Mindestlohn und Tarifbindung

Der Auftragnehmer hat die am 01.07.2013 in Kraft getretenen Regelungen des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes in Baden-Württemberg (LTMG) zu beachten. In dieser Hinsicht haben der Auftragnehmer sowie die von ihm eingebundenen Nachunternehmen und Verleihunternehmen die „Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen auf Straße und Schiene“ (Angebotsformular, **Anhang 2, Teil D**) mit Einreichung des Angebots abzugeben.

Unberührt bleiben etwaige weitergehende Verpflichtungen des Auftragnehmers zur Zahlung von höheren Entgelten, die sich aus Tarifverträgen und gesetzlichen Vorgaben ergeben, die der Auftragnehmer anzuwenden hat.

Hinweis zu repräsentativen Tarifverträgen:

In Ergänzung zur „Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen auf Straße und Schiene“ wird darauf hingewiesen, dass derzeit vom Land Baden-Württemberg folgende Tarifverträge im Bereich des Personenverkehrs auf der Straße als repräsentativ festgestellt sind:

- Manteltarifvertrag privater Kraftomnibusverkehr in Baden-Württemberg vom 17. Oktober 2005, zuletzt geändert am 25. Februar 2025, in Verbindung mit dem Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg vom 25. Februar 2025, in Verbindung mit dem Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für die Arbeiter im privaten Omnibusgewerbe Baden-Württemberg vom 4. Juli 1986, zuletzt geändert am 25. Februar 2025.

- Verfahrensleitfaden -

- Tarifvertrag über die Entgeltumwandlung nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, zuletzt geändert am 11. Juli 2025.
- Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe Baden-Württemberg vom 13. November 2001, zuletzt geändert am 24. April 2024.

In der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrags privater Kraftomnibusverkehr in Baden-Württemberg i.V.m. dem Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe (jeweils WBO und ver.di) wird der fachliche Geltungsbereich dieser Tarifverträge auch auf alle freigestellten Verkehre – wie den hier vorliegenden Schülerverkehr – erstreckt. Die Vergabestelle geht daher davon aus, dass eine Vergütung mindestens auf dem Niveau dieser Tarifverträge erfolgen muss.

4 Bietergemeinschaften, Unterbeauftragung

4.1 Bietergemeinschaften

Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist zulässig. Geben mehrere Unternehmen gemeinschaftlich ein Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung von allen Mitgliedern abzugeben (**vgl. Seiten 3 - 7 des Angebotsformulars, Anhang 2**).

In dieser Erklärung sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vergabeverfahrens und des Vertrags bevollmächtigte Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zu benennen. Des Weiteren muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft dargestellt sein. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für die Abgabe der Erklärung ist das Angebotsformular (**Anhang 2**) zu verwenden.

4.2 Unteraufträge / Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Im Angebotsformular (**Anhang 2**) ist zu erklären, ob der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringt oder andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) mit Teilleistungen beauftragen will. Eine Unterauftragsvergabe der Unterauftragnehmer an weitere Unterauftragnehmer ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, im Zuge der Angebotswertung die Vorlage von Nachweisen zu fordern, aus denen hervorgeht, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags über die erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer tatsächlich verfügen kann, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers vorgelegt wird.

- Verfahrensleitfaden -

Außerdem kann er in Bezug auf die Unterauftragnehmer Erklärungen zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB fordern.

4.3 Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde durch andere Unternehmen und Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen

Der Bieter kann sich zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch auf Fähigkeiten anderer Unternehmen berufen (sog. Eignungsleihe). Er hat in diesem Fall die entsprechenden Eignungsnachweise bereits bei Angebotsabgabe vorzulegen. Darüber hinaus ist dem Auftraggeber mit Abgabe des Angebots nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer die erforderlichen Mittel bei der Auftragsausführung tatsächlich zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Der Bieter darf sich nur Dritter bedienen, bei welchen kein Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB vorliegt. Ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

5 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

5.1 Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt europaweit im Offenen Verfahren nach § 15 VgV, d. h. unter Berücksichtigung des GWB sowie der VgV.

5.2 Lose

Die Vergabe der verfahrensgegenständlichen Leistungen erfolgt aufgeteilt in **10 Lose**. Die einzelnen Lose sind in der Leistungsbeschreibung und der Tourenplanung (**Anlage 1 zum Verkehrsvertrag; davon Anlage L1**) näher dargestellt.

5.2.1 Angebots- und Zuschlagslimitierung

Es gibt keine maximale Anzahl von Losen, auf die ein Bieter ein Angebot abgeben darf (keine Angebotslimitierung). Angebote können für ein einzelnes Los, für mehrere Lose oder für alle Lose abgegeben werden. Will ein Bieter ein Angebot für mehrere Lose abgeben, so ist für jedes Los eine separate Preiskalkulation abzugeben. Eine Gesamtkalkulation über mehrere Lose ist nicht zulässig.

- Verfahrensleitfaden -

Die Zahl der Lose, auf die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, ist ebenfalls nicht beschränkt (**keine Zuschlagslimitierung**).

5.3 Hauptangebot, Nebenangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5.4 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Bieterfragen

Der Bieter hat alle von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat die Vergabestelle auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Eventuelle Fragen bzw. Hinweise sind in deutscher Sprache **ausschließlich über die Online-Vergabeplattform gem. Ziffer 2.3** einzureichen. Dabei ist Bezug zu nehmen auf den für die Frage einschlägigen Anhang, bzw. die jeweilige Anlage und die dort einschlägige Ziffer bzw. den dort einschlägigen Paragraphen. Mündliche und telefonische Anfragen sowie Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in ca. 7- tägigem Turnus beantwortet. Die Antworten erfolgen ebenfalls ausschließlich über die Online-Vergabeplattform gem. Ziffer 2.3.

Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte auf rechtzeitig gestellte Bieterfragen erfolgt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist. Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der **18.05.2026, 12.00 Uhr**.

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass sie ohne eine kostenfreie Registrierung auf der vorgenannten Vergabeplattform keine automatischen Bieterinformationen zu

- Verfahrensleitfaden -

Rückfragen erhalten. Um dies sicherzustellen, wird eine entsprechende Registrierung empfohlen. Für die Abgabe eines Angebots ist die Registrierung im Übrigen zwingend erforderlich. Zur Vermeidung von Nachteilen aufgrund der bei der Registrierung auf der Vergabeplattform zu erwartenden Bearbeitungszeit wird den Bietern empfohlen, sich rechtzeitig registrieren zu lassen.

Bitte beachten Sie:

Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf der Online-Vergabeplattform abgerufen haben bzw. die Online-Vergabeplattform auf solche geprüft haben. Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Vergabeplattform veröffentlichten Informationen und Antworten werden Gegenstand des Vergabeverfahrens und sind im Rahmen der Angebotserstellung sowie bei Erbringung der ausgeschriebenen Leistung zu beachten.

5.5 Form des Angebots

Zur Abgabe eines Angebots hat der Bieter das vollständige Angebotsformular (**Anhang 2**) sowie das vollständig ausgefüllte Preisblatt je Los (**Anlage A zum Angebotsformular (Anhang 2)**) und die im Angebotsformular geforderten weiteren Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben in Ziffer 5.7 einzureichen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

5.6 Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung zur Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Bieter) ausgehen.

5.7 Einreichung bei der Vergabestelle

Das Angebot muss elektronisch in Textform über die Online-Vergabeplattform unter der in Ziffer 2.3 genannten Internetadresse eingereicht werden. Für die Abgabe eines Angebots ist die Registrierung auf der Online-Vergabeplattform zwingend erforderlich. Zur Vermeidung von Nachteilen aufgrund der bei der Registrierung auf der Vergabeplattform zu erwartenden Bearbeitungszeit wird den Bietern empfohlen, sich rechtzeitig registrieren zu lassen.

- Verfahrensleitfaden -

Zur Angebotsabgabe steht den Bietern ebenfalls eine systemeigene und kostenfreie Bietersoftware „AI Bietercockpit“ zur Verfügung. Downloadlinks zur Software sowie die Kontaktdaten des Bietersupport stehen auf der Vergabepattform zur Verfügung.

Auf anderem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. mittels Telefax oder E-Mail sind nicht zugelassen.

Die Vergabestelle empfiehlt, sich frühzeitig mit den technischen Voraussetzungen für die Einreichung des Angebots über die Online-Vergabepattform vertraut zu machen und spätestens 24 Stunden vor Ablauf der Angebotsfrist in einem Testlauf zu prüfen, ob eine Angebotsabgabe technisch möglich ist.

5.8 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Berichtigungen oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Berichtigungen oder Änderungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht gewertet. Die Wertung des Angebots erfolgt dann ohne die Berichtigungen oder Änderungen. Die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen hat gemäß Ziffer 5.7 und innerhalb der Angebotsfrist (Ziffer 7.1) zu erfolgen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist können Angebote nicht mehr zurückgezogen oder geändert werden. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist (Ziffer 7.2) an sein Angebot gebunden.

5.9 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

5.10 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird dem Bieter keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

- Verfahrensleitfaden -

6 Angebotswertung

6.1 Eignungskriterien

Gemäß § 122 GWB und § 42 VgV werden Aufträge an geeignete, d.h.

fachkundige und

leistungsfähige

Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Die Eignung der Bieter wird von der Vergabestelle überprüft. Dazu sind insbesondere die vom Bieter beizubringenden Nachweise von entscheidender Bedeutung.

Die geforderten Referenzen sind bei Bietergemeinschaften nicht von jedem Unternehmen gesondert vorzulegen. Die Bietergemeinschaft muss über die geforderten Referenzen verfügen. Auch bei der Betriebshaftpflichtversicherung muss die Erklärung nicht von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert vorgelegt werden.

Im Übrigen ist die Eignung für jeden Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die in der Auftragsbekanntmachung und dem Angebotsformular angegebenen Kriterien bzw. Nachweise.

6.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 GWB und § 58 VgV je Los auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis.

Ermittlung des Wertungspreises (WP brutto):

Der Wertungspreis je Los berechnet sich wie folgt:

„Wochenvollkostenpreis WVP brutto“

zzgl.

1. Wertungsaufschlag WA1 (brutto*) in Höhe von 5% jeweils auf den Gesamtpreis unter P2 und auf 70% von Gesamtpreis unter P4 und

- Verfahrensleitfaden -

2. Wertungsaufschlag WA2 (brutto*) in Höhe von 10 % auf den Gesamtpreis unter Preisbestandteil P3

Klarstellung: Der Wertungspreis „WP brutto“ ist ein fiktiver Preis und wird von der Vergabestelle allein zum Zwecke der Angebotswertung ermittelt. Er ist nicht identisch mit dem Vergütungsanspruch des Bieters für den Fall, dass er den Zuschlag erhält. Die Berechnung des Wertungspreises **ist unter Teil 2 der Preisblätter nachrichtlich für die Bieter dargestellt.**

*Alle Wertungsaufschläge werden mit dem anzugebenden Umsatzsteuersatz beaufschlagt berücksichtigt. Die Wertungsaufschläge sind also bereits mit den anzuwendenden Umsatzsteuersätzen – entsprechend den Anteilen am Wochenvollkostenpreis, die auf Leistung von Touren bis 50 km (es gilt Umsatzsteuersatz U1) bzw. Touren über 50 km (es gilt Umsatzsteuersatz U2) entfallen – gewichtet.

6.3 Ausschluss vom Verfahren

Der Ausschluss vom Verfahren bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Hingewiesen wird insbesondere auf Folgendes:

- Gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV werden Angebote ausgeschlossen, die nicht die geforderten oder die ggf. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Ausgeschlossen werden auch Angebote, bei denen Preisangaben zu nicht nur unwesentlichen Einzelpositionen fehlen, weil eine Nachforderung insoweit nicht möglich ist (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).
- Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprachen in Bezug auf die Vergabe führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB.

Die vorstehenden Ausschlussgründe erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

7 Fristen

7.1 Angebotsfrist

Der Eingang des Angebots gem. Ziffer 5.5 bis 5.7 muss bis spätestens

Dienstag, 02.06.2026 10:00 Uhr

- Verfahrensleitfaden -

erfolgen. Bis zum Ablauf dieser Frist kann ein abgegebenes Angebot geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

7.2 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum **19.07.2026** an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

8 Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 Abs. 1 GWB

Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens **10 Kalendertage** vor Vertragsabschluss per Telefax oder auf elektronischem Weg über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

9 Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe

Hausadresse: Vergabekammer Baden-Württemberg, Kapellenstraße 17, 76131 Karlsruhe Telefon: 0721/926-8730; Leitweg ID: 08-A9866-40

10 Anhänge

Neben dem vorliegenden Verfahrensleitfaden sind die folgenden Anhänge und Anlagen unmittelbarer Teil und Gegenstand der Ausschreibung:

Anhang 1: Verkehrsvertrag

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Anlage L1 Tourenplanung Lose 1 bis 10

Anlage L2 Anforderungskatalog für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (PKW), die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden (*in zwei, derzeit parallel geltenden Fassungen*)

- Verfahrensleitfaden -

Anlage L3 Unterrichtszeiten

Anlage L4 Vorgaben zur Angebotskalkulation

Anlage 2 Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue-
und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und
Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-
Württemberg

Anlage 3 Vertragsstrafen

Anhang 2: Angebotsformular

Anlage A Preisblätter *(Mit unterstützender Information: Hinweise zum
Ausfüllen der Preisblätter)*

Anhang 3: Information DSGVO